

Elektrizität

Wasser

Kommunikationsnetz

Elektrizitätsversorgung

Netznutzungspreise und Energiekosten der Elektrizitätsversorgung
Würenlos

TBW Netz K20 für Haushalt- und Gewerbekunden

1. Produktbeschreibung

Netznutzungs- und Energiepreise für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung mit einem jährlichen Energiebezug von weniger als 50'000 kWh, welche an Netzebene 7 angeschlossen sind.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung der TBW, sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Netzkosten

Netzkosten für die Nutzung der Netzinfrastruktur, Tarifzone 1 (HT)	7.20	Rp./kWh
Netzkosten für die Nutzung der Netzinfrastruktur, Tarifzone 2 (NT)	7.20	Rp./kWh

Grundpreis

Pro Messstelle, pro Monat	12.00	CHF
---------------------------	-------	-----

Blindenergiepreise

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Tarifzone 1 höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) sind für die mehr bezogene Blindenergie 3.8 Rp./kVarh zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.91$

2.2 Energiekosten

Arbeitspreise

Tarifzone 1 (HT)	7.70	Rp./kWh
Tarifzone 2 (NT)	5.20	Rp./kWh

2.3. Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	übrige Zeit	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.70 Rp./kWh Netzkosten.
- Die kostendeckende Einspeisevergütung: 2.20 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers: 0.16 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die Bundesabgabe zum Schutz von Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh
- Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz.
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die bisherigen Tarife.

4. Allgemeine Bestimmungen

- a) Massgebend für die Tarifgruppeneinteilung ist der jeweilige Energiebezug des Vorjahres.
- b) Die TBW bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen und stellen diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde lässt die notwendigen Installationen vor Ort zu. Für zusätzliche Rundsteuerempfänger für Steuerzwecke wird eine Mietgebühr von Fr. 2.-- pro Monat verrechnet.
- c) Die Messwerte werden jährlich abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ableseperioden werden vierteljährliche Akontorechnungen erstellt.
- d) Der Energiebezug für Haushaltzwecke und Kleingewerbe ist durch getrennte Messeinrichtungen zu erfassen.
- e) Die in Mehrfamilienhäusern für allgemeine Zwecke, wie Keller- und Treppenbeleuchtung, Ölfeuerungen, Waschmaschinen usw. benötigte Energie wird mit einem separaten Zähler erfasst und dem Hauseigentümer verrechnet.
- f) Für Appartementszimmer und Wohnungen, wo mit einem vermehrten Wechsel der Mieter zu rechnen ist, wird die Energie gesamthaft an einer Messstelle erfasst und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.
- g) Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Anlage gesondert abgerechnet.
- h) Im übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Würenlos
- i) Die TBW behalten sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.
- j) Die Vergütung für die Steuerung der Apparaten wie Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen etc. durch die TBW ist im Tarif 1,5 Rp./kWh der Netznutzung eingerechnet. Beim Verzicht der Steuerung entfällt diese Vergütung.

Für Auskünfte und Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Technische Betriebe Würenlos
Schulstrasse 24, 5436 Würenlos

Tel. 056 436 87 60

Fax 056 436 87 69

E-Mail technischebetriebe@wuerenlos.ch